

Bewerbung für die „Weißenburger Weihnacht“

Der Weihnachtsmarkt findet von Freitag, 14. Dezember bis Sonntag, 23. Dezember 2018 statt.

Die Öffnungszeiten sind von

Montag bis Freitag 16 - 20 Uhr und

Samstag und Sonntag 14 - 21 Uhr (Sonntag, 23.12. bis 20.00 Uhr).

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift

**diese Bewerbung und die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben,
zu akzeptieren und umzusetzen.**

Persönliche Angaben:

Name _____

Vorname _____

Unternehmen _____

Kontaktperson _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

e-mail _____

Internet _____

Bankverbindung _____

(bei Abbuchungsermächtigung)

Buchungswunsch an folgenden Tagen (bitte ankreuzen):

___ 14.12.2016 bis 23.12.2018 (komplette Marktdauer)

___ anteiliger Wunschzeitraum _____

Es wird versucht, eine bestmögliche Auslastung anzubieten. Sollte der gewünschte Zeitraum nicht möglich sein, werden wir Sie informieren.

Ausstattung:

Die Angaben sind verbindlich und zur Planung und Vorbereitung unbedingt notwendig!

___ Sie benötigen eine Bude (3 x 2m = 6 m²).

Achtung: Für die Bereitstellung werden zusätzlich 50,00 € + MwSt. berechnet!

___ Sie bringen Ihren Stand / Bude selbst mit. (Unbedingt Bild beilegen!)

Angabe Abmessungen

Höhe _____

Breite _____ (Breite mit Deichsel _____)

Tiefe _____

___ ___ ___ spezielle/andere Buden-/Formen
(z.B. Karussell, bitte geben Sie hier die
anderweitigen Abmessungen an, wie
z.B. Durchmesser oder legen Sie
eine kleine Skizze / Foto bei)

___ Sie benötigen einen Stromanschluss
mit einer Leistung von ___ (16 A / 32 A)

___ Sie benötigen einen Wasseranschluss.

___ Sie benötigen Beleuchtung für Ihren Stand

___ Sie benötigen eine Plane als Dach für Ihren Stand

___ Sie benötigen Material für die Dekoration Ihres Standes

Auf-/Abbau der Stände

Der genaue Auf- und Abbauplan wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Abnahme der Stände durch den Veranstalter erfolgt vor Marktöffnung.

Während der Öffnungszeiten muss vor Ort ein Ansprechpartner verfügbar sein.

Im Sinne eines „historischen Weihnachtsmarktes“ ist es selbstverständlich, dass die Bude weihnachtlich geschmückt ist. Zugelassen sind ausschließlich Holzhütten oder verkleidete Wagen aus Holz, ausgenommen Fahrgeschäfte und Rundbars. Das Ambiente soll nicht durch Imbisswägen, helle Lichter oder Materialien beeinträchtigt werden.

Jeder Anbieter von alkoholischen Getränken benötigt eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz. Die Kosten hierfür sind von allen Teilnehmern selbst zu tragen. Die Erlaubnis muss rechtzeitig im Ordnungsamt der Stadt Weißenburg, Herr Degenhardt, Tel. 09141-907150 beantragt werden.

Sortiment

Die Beschicker sind an das von Ihnen beantragte und durch den Veranstalter zugelassene Angebot gebunden.

Wenn bei der Marktabnahme oder auch während des Verlaufs des Marktes nicht vereinbarte Sortimente festgestellt werden, sind diese unverzüglich zu entfernen. Es dürfen auch keine Waren im Umhergehen verkauft werden. Auslagen außerhalb der Standfläche sind nicht erlaubt. Ebenso ist es grundsätzlich nicht zulässig, Aufsteller Warenständer sowie Kundenstopper zu verwenden. Ausnahmen hierzu sind nur in Einzelabsprache nach Zustimmung durch die Stadt Weißenburg möglich.

Mein Sortiment ist: (Bitte Besonderheiten herausstellen, aber auf Vollständigkeit achten)

Ausschank alkoholischer Getränke ? ja / Nein

Eine Bude kann auch zusammen benutzt werden. Sollten sich mehrere Anbieter zusammen eine Bude teilen, ist die genaue Angabe des gesamten Sortiments wichtig.

Standgebühren

Ich akzeptiere die folgenden Standgebühren:
(Komplettzeitraum, anteilig bei verkürzter Dauer):

Für die Bereitstellung einer städtischen Bude wird zusätzlich eine Pauschale von 50,00 € berechnet

- Gastronomie (Essen, Trinken) unter 6 m² pro m² 100,00 €
- Gastronomie ab 6 m² (Essen, Trinken) 600 € zuzüglich 10 € pro jeden weiteren m².
Fahrgeschäfte und Anbieter mit ausschließlich alkoholfreien Getränken max. 600 €
- Verkauf Sortiment, Geschenkartikel 200,00 €
- Gemeinnützige Organisation / Verein (Einnahmen für einen guten Zweck)
150 € (nur alkoholfreie Getränke);
300 € (mit alkoholischen Getränken);
- Kunsthandwerker frei (100 € Kautions für Standplatzreservierung)

Zusätzliche Angaben (bitte näher ausführen)

____ Sie bieten einen besonderen Programmpunkt an:

____ Sie bieten Mitmach-/Aktionsprogramme oder Vergünstigungen für Kinder am
Familiennachmittag (Mittwoch) an:

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen „Weißenburger Weihnacht“ 14. Dezember bis 23. Dezember 2018

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie bis Mitte November eine verbindliche Zu- oder Absage. Gleichzeitig werden die Standgebühren fällig. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Standgebühr komplett bis zu den genannten Zahlungsterminen bei uns eingegangen ist.

Falls dies nicht erfolgt, werden wir über den für Sie reservierten Platz anderweitig verfügen. Sollte es der Stadt nicht möglich sein, den Platz/ die Bude in der Zeit neu zu vergeben, wird die Hälfte der Standgebühr einbehalten.

Aus der Zulassung des Bewerbers/Beschickers **kann kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes** innerhalb des Marktgeländes abgeleitet werden. Die Vergabe der Standplätze richtet sich allein nach den Gestaltungs- und Auswahlmessen des Veranstalters. Eine nicht nur unwesentliche Verletzung von Teilnahmebestimmungen durch den Beschicker, seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen oder eine von ihm zu vertretende sonstige Störung des Veranstaltungsablaufes berechtigt den Veranstalter ohne weiteres, von einer künftigen Zulassung abzusehen. Die Zulassung kann durch den zugelassenen Beschicker ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht auf Dritte übertragen werden.

Sollte der Weihnachtsmarktplatz nicht oder nicht rechtzeitig Ihrerseits bezogen worden sein, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

Für den Ausschank von Glühwein und ähnlichen Getränken werden von der Stadt Glühweinbecher bereitgestellt. Diese werden vor Beginn der Veranstaltung im Rathaus ausgegeben. Nach dem Markt können die Tassen wieder im sauberen und trockenen Zustand zurückgegeben werden. Fehlbestände werden mit 2 € pro Becher berechnet.

Essensstände, die mit Fett oder Ähnlichem arbeiten, müssen den Boden und die Bude mit einer geeigneten Folie gegen Flecken abdecken. Die Buden, welche die Stadt Weißenburg zur Verfügung stellt, sind ohne Bodenkonstruktion.

Der Aufwand einer nachträglichen Reinigung wird dem Budenbetreiber verrechnet.

Die Unterstützer der „Weißenburger Weihnacht“ (z.B. Auftritte Kindergärten, Schulen, Chöre; Musikgruppen) bekommen als kleine Aufmerksamkeit Gutscheine der Stadt Weißenburg. Die Essens- und Getränkestände verpflichten sich, diese Gutscheine anzunehmen. Jeder Essens- und jeder Getränkergutschein wird von der Stadt mit 2,50 € abgelöst.

Marktplatz und Weihnachtsmarkt. Die besondere Kulisse zwischen den Häusern, Rathäusern und der neue Platz sollte berücksichtigt werden - das Ambiente der „Weißenburger Weihnacht“ soll traditionell, romantisch und natürlich sein. Aus diesem Grund sollen für die Stände nur natürliche Materialien (Bretter, Stoffe in natürlichen Farben sowie Rot- und Goldtöne) verwendet werden. Sofern Stände Materialien wie Kunststoff verwenden, sind diese mit entsprechenden Naturmaterialien zu dekorieren. Die Stände/Buden sind dem festlichen Charakter entsprechend mit natürlicher Dekoration (wie z.B. Tannenzweige) zu schmücken.

Elektrisches Licht soll durch natürliche Lichtquellen (Laternen, Windlichter, etc.) ersetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, muss die Lichtquelle so verkleidet sein, dass sie nicht als elektrisches Licht direkt zu erkennen ist (z.B. bei Neonröhren).

Folgen Sie diesen Richtlinien nicht und Ihr Stand/Bude muss durch einen Beauftragten der Stadt Weißenburg dekoriert werden, stellen wir diese Kosten in Rechnung. **Es ist nicht erlaubt Elektroheizgeräte in den Hütten zu betreiben.**

Bitte räumen Sie umgehend am Tag nach Beendigung des Weihnachtsmarktes den zugewiesenen Platz.

Anfallender Müll ist von Ihnen selbst zu entsorgen. Wenn sie Waren verkaufen, bei denen Müll anfällt, müssen Sie geeignete Abfallbehälter aufstellen und diese regelmäßig leeren. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, werden die Kosten für eine Reinigung durch die Stadt oder Dritte an Sie weitergegeben. Zur Entsorgung wird von der Stadt ein Container bereitgestellt.

Für den Weihnachtsmarkt wird ein Sicherheitskonzept erstellt, welches jedem Budenbetreiber vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird. Die hier enthaltenen Regelungen sind mit den Sicherheitsbehörden abgestimmt und sind ausnahmslos zu beachten!

Ein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Weißenburg kann nicht geltend gemacht werden, wenn infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen nicht vorhersehbaren Gründen die Veranstaltung ausfällt oder vorzeitig abgebrochen werden muss. Auch für Sachschäden, die Sie infolge höherer Gewalt (Sturm, Regen, usw.) erleiden, kann ein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Weißenburg nicht geltend gemacht werden.

Für alle Sach- und Personenschäden, die durch Sie, Ihr Personal (auch beteiligte Kinder und mitgeführte Haus-/Tiere) oder Ihren Stand unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften Sie in vollem Umfang.

Den Weisungen der Beauftragten der Stadt Weißenburg ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ist die Stadt Weißenburg berechtigt, Sie mit Ihrem Stand vom Weihnachtsmarkt zu verweisen.

Die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften, die entsprechenden Vorschriften der Gewerbeordnung, des Gaststättengesetzes und des Infektionsschutzgesetzes sind einzuhalten. Insbesondere gilt dies auch für den Feuerschutz. Vor Marktbeginn wird eine Begehung durch die Feuerwehr erfolgen.

Werbematerialien (Flyer, digitale Daten) für Ihre Werbezwecke können kostenfrei bei der Tourist-Information angefordert werden.